



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 559

17. Dezember 2025

2231-A

Änderung der Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für Sprachfachberatungen in Sprach-Kitas (Sprachfachberatungsbonus-Richtlinie)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 5. Dezember 2025, Az. V4/6511-1/876

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für Sprachfachberatungen in Sprach-Kitas (Sprachfachberatungsbonus-Richtlinie) vom 25. Mai 2023 (BayMBI. Nr. 287) die durch Bekanntmachung vom 02. Dezember 2024 (BayMBI. Nr. 639) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 7.2 wird die Angabe „2025“ jeweils durch die Angabe „2026“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 7.3 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Die Angabe „2025“ wird jeweils durch die Angabe „2026“ ersetzt.
 - 1.2.2 Die Angabe „2024“ wird jeweils durch die Angabe „2025“ ersetzt.
 - 1.2.3 In Satz 5 wird die Angabe „VV Nr. 1.3.3 Satz 5“ durch die Angabe „VV Nr. 1.5.4 Satz 3“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 7.4 wird die Angabe „VV Nr. 7“ durch die Angabe „VV Nr. 6“ ersetzt und die Angabe „und Nr. 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung – ANBest-P beziehungsweise Nr. 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an kommunalen Körperschaften – ANBest-K“ gestrichen.
 - 1.4 Nr. 7.5 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 In Satz 1 wird die Angabe „VV Nrn. 10 und 11 zu Art. 44 BayHO sowie Nr. 6 ANBest-P und der ANBest-K“ durch die Angabe „VV Nrn. 8 und 10 zu Art. 44 BayHO sowie Nr. 7 ANBest-P“ ersetzt.
 - 1.4.2 Satz 2 wird aufgehoben.
 - 1.4.3 Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 2 und 3.
 - 1.5 In Nr. 10 Satz 2 wird die Angabe „2025“ jeweils durch die Angabe „2026“ ersetzt.
 2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2025 in Kraft.

Dr. Markus Grubler
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburghring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.